

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/154/MS/BB	4393	24.11.2016
	Marko Sušnik		

Begutachtung, Entwurf Verordnung zur Änderung des Anhangs XIV der REACH-VO, Zulassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zu Änderung des Anhangs XIV der REACH-Verordnung vorgelegt. Damit werden folgende Stoffe zulassungspflichtig:

- 1-Brompropan (n-Propyl bromid)
- Diisopentylphthalat
- 1,2-Benzoldicarbonsäure, di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich
- 1,2- Benzoldicarbonsäure, di-C7-11-verzweigte und geradkettige Alkylester
- 1,2- Benzoldicarbonsäure-dipentylester, verzweigt und geradkettig
- Bis(2-methoxyethyl)-phthalat
- Dipentylphthalat
- N-Pentyl-isopentylphthalat
- Anthracenöl
- Steinkohleteerpech, Hochtemp.
- 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert
- 4-Nonylphenol, verzweigt und geradkettig, ethoxyliert

Zum aktuellen Vorschlag möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

ad 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert

Wir ersuchen, dass sich Österreich weiterhin dafür einsetzt, dass ein zweites Ablaufdatum von 10 Jahren für die Verwendung von 4-tert-OPnEO zur Abreicherung von Pathogenen und prozessbedingten Verunreinigungen bei der Herstellung von Biopharmazeutika einsetzt.

ad Steinkohleteerpech, Hochtemp.

Wir ersuchen, dass sich Österreich weiterhin dafür einsetzt, dass ein zweites Ablaufdatum von 7 Jahren für die Verwendung von Steinkohleteerpech, Hochtemp. in der Feuerfestindustrie einsetzt.

Bei Bedarf ersuche ich um allfällige ergänzende Stellungnahmen bis einschließlich **1. Dezember 2016**.

Beste Grüße
Marko Sušnik